

## **GDCP-Preis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Didaktik der Chemie und Physik**

### **§ 1**

Die Gesellschaft der Didaktik der Chemie und Physik verleiht jährlich den GDCP-Preis für eine besonders herausragende Dissertation oder Habilitationsschrift auf dem Gebiet der Didaktik der Chemie oder der Didaktik der Physik. Das zugehörige akademische Qualifikationsverfahren muss abgeschlossen sein. Der Preis besteht in einer Urkunde, gegebenenfalls einer Medaille sowie einem Geldbetrag.

### **§ 2**

Vorschläge für die Verleihung des GDCP-Preises kann jedes GDCP-Mitglied bis zum 31. Januar des betreffenden Kalenderjahres an den Sprecher des Vorstands richten. Darüber hinaus kann der Vorstand Vorschläge für würdige Preisträger auch selbst einbringen. Eine Selbstwerbung von Nachwuchswissenschaftlern ist nicht zulässig.

Vorschläge zur Preisverleihung müssen ausführlich begründet sein. Dem Vorschlag beizufügen sind:

- eine beglaubigte Fotokopie der Urkunde aus dem Qualifikationsverfahren,
- fünf Exemplare der Qualifikationsarbeit,
- eine Erklärung des Vorgeschlagenen, dass er mit dem Vorschlag einverstanden ist und dass die vorgeschlagene Arbeit noch für keine andere, auch nicht in einem früheren Verfahren zum GDCP-Preis, Preisverleihung vorgeschlagen worden ist,
- einen Lebenslauf des Vorgeschlagenen,
- Anschrift und derzeitige Position des Vorgeschlagenen.

**Bitte geben Sie zusätzlich die am Qualifikationsvorhaben beteiligten Gutachter/innen an.**

### **§ 3**

Über die Verleihung des Preises entscheidet der Vorstand auf der Grundlage des Vorschlags einer Jury. Der Jury gehören folgende Personen an:

- 3 Wissenschaftler/innen aus den Didaktiken der Chemie und Physik, von denen eine/r Mitglied des Vorstands ist
- Wissenschaftler/in von einer weiteren wissenschaftlichen Gesellschaft
- Preisstifter

Wissenschaftler/innen, die bereits in den entsprechenden Qualifikationsverfahren ein Gutachten abgegeben haben, können nicht Jury-Mitglied werden.

Die Mitglieder der Jury werden in jedem Jahr vom Vorstand in Abhängigkeit von den Themen der eingereichten Qualifikationsarbeiten berufen.

### **§ 4**

Ein zur Verleihung des GDCP-Preises gefasster Beschluss ist nicht anfechtbar. Die Verleihung des GDCP-Preises erfolgt in Verbindung mit einer Jahrestagung. Der Preisträger/die Preisträgerin soll Gelegenheit erhalten, aus der ausgezeichneten Arbeit zu referieren.

### **§ 5**

Der Vorstand der GDCP setzt den Betrag des GDCP-Preises der Höhe nach fest.